

Beschluß des Verkehrsausschusses

- öffentlich -

Verkehrssystem Fischbach - Untersuchung -

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.1997

Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.01.1998 und 27.01.1998

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.1998

- I 1 Der Verkehrsausschuß nimmt die Untersuchung zum Verkehrssystem Fischbach zustimmend zur Kenntnis.
- mit 12 : 1 Stimmen beschlossen -
- 2 Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, wird die Option auf die Westanbindung der Flachsröste offen gehalten.
- mit 12 : 1 Stimmen beschlossen -

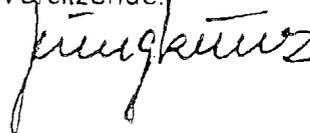
Die Trasse ist zeitnah planerisch zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden planungs- und grundstücksrechtlichen Schritte einzuleiten.
- mit 7 : 6 Stimmen beschlossen -
3. Als fernere Option für weitere Entwicklungen ist die Trasse einer Ostumgehung Fischbachs östlich der A 6 offen zu halten und planerisch zu sichern.
- mit 12 : 1 Stimmen beschlossen -

II. Ref. VII/Vpl

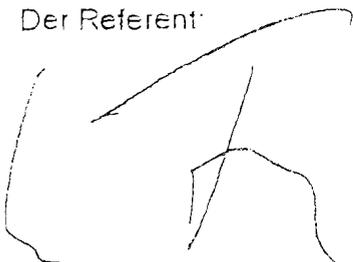
Nürnberg, 13. April 2000

Der Vorsitzende:

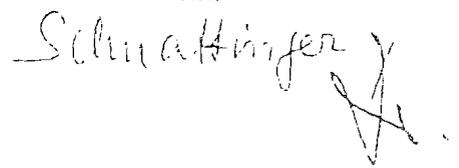
i. V.



Der Referent:



Schriftführerin:



Beschluß des Verkehrsausschusses

öffentlich · mit 7 · 6 Stimmen abgelehnt ·

Verkehrssystem Fischbach - Untersuchung

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.04.2000 (mündlich vorgebracht)

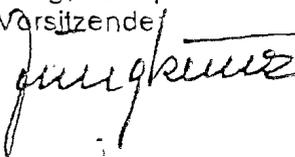
I Es wird beantragt, daß die Verwaltung eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit der Westanbindung Flachsgröste vorlegt

II Ref. VII/Vpl

Nürnberg, 13. April 2000

Der Vorsitzende

i. V.



Der Referent:



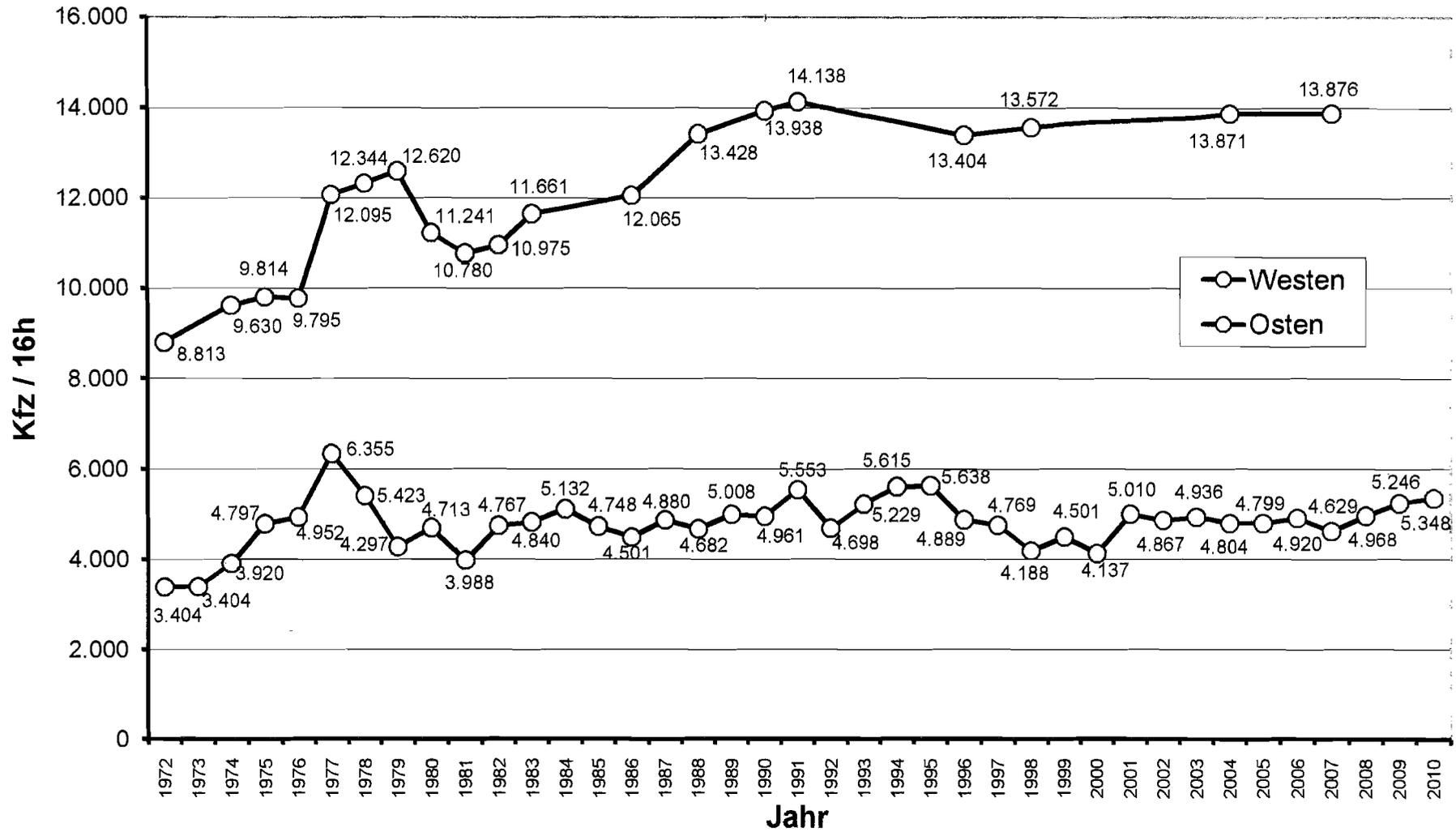
Schriftführerin:

Schmattinger



FISCHBACHER HAUPTSTRASSE

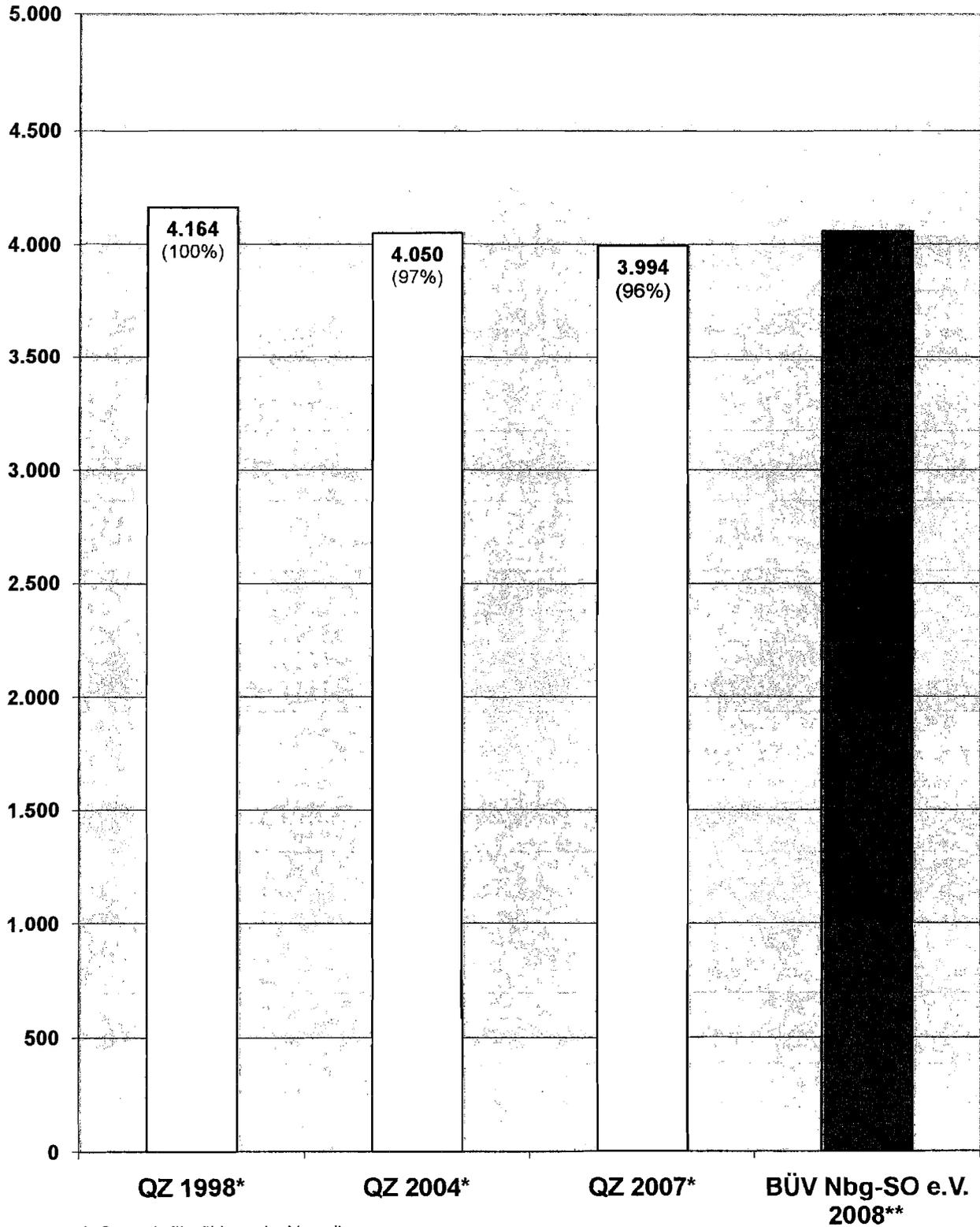
Kfz / 16h



Beilage
 zur Stadtratssitzung
8.7

PELLERGASSE

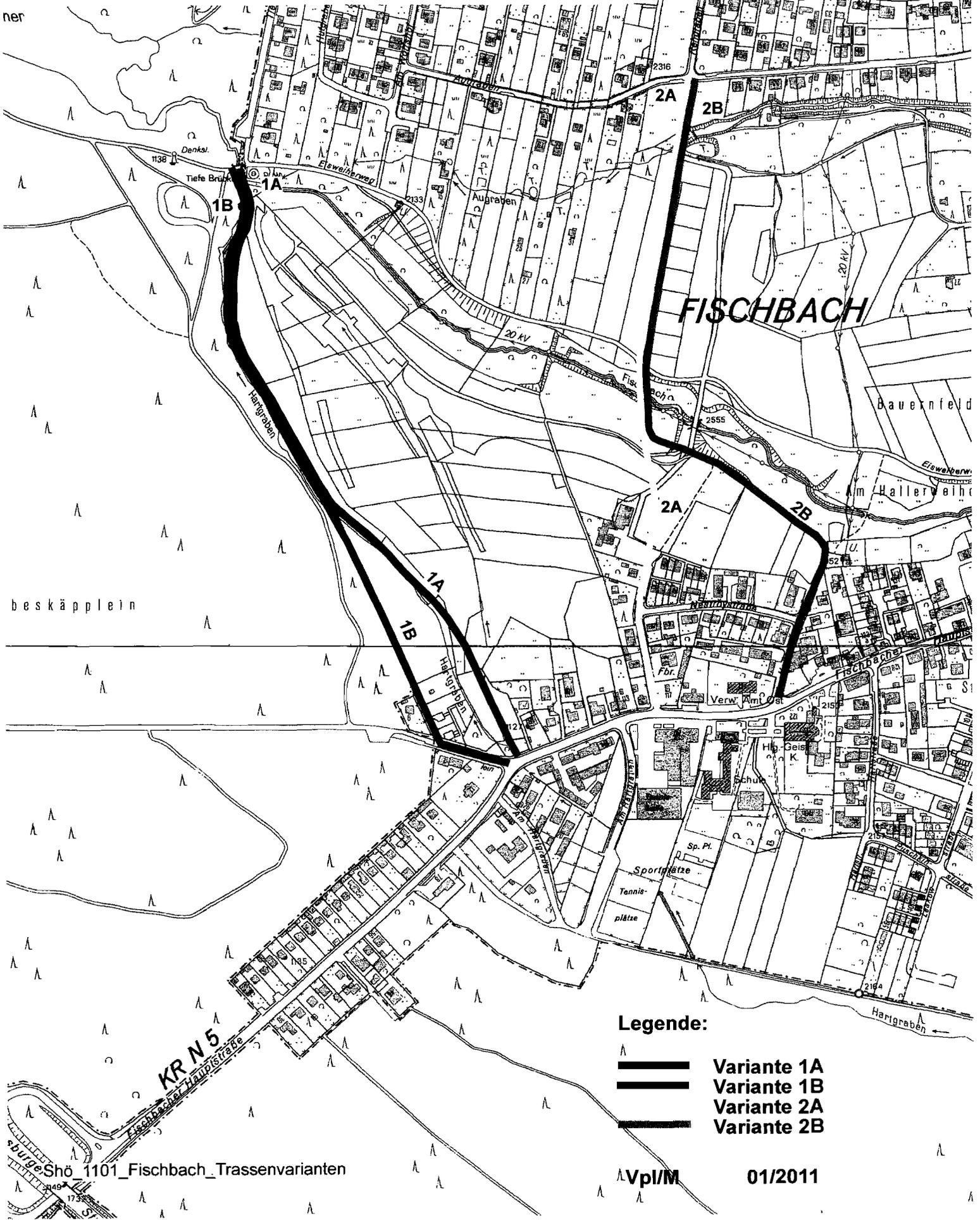
Verkehrsentwicklung 1998 - 2008 (Kfz/16h)



* Querschnittszählung der Verwaltung
** Zählung BÜV Nbg-SO e.V. am 17.09.2008

Westanbindung Flachsröste

- Trassenvarianten für UVP -



Legende:

-  Variante 1A
-  Variante 1B
-  Variante 2A
-  Variante 2B

Vpl/M

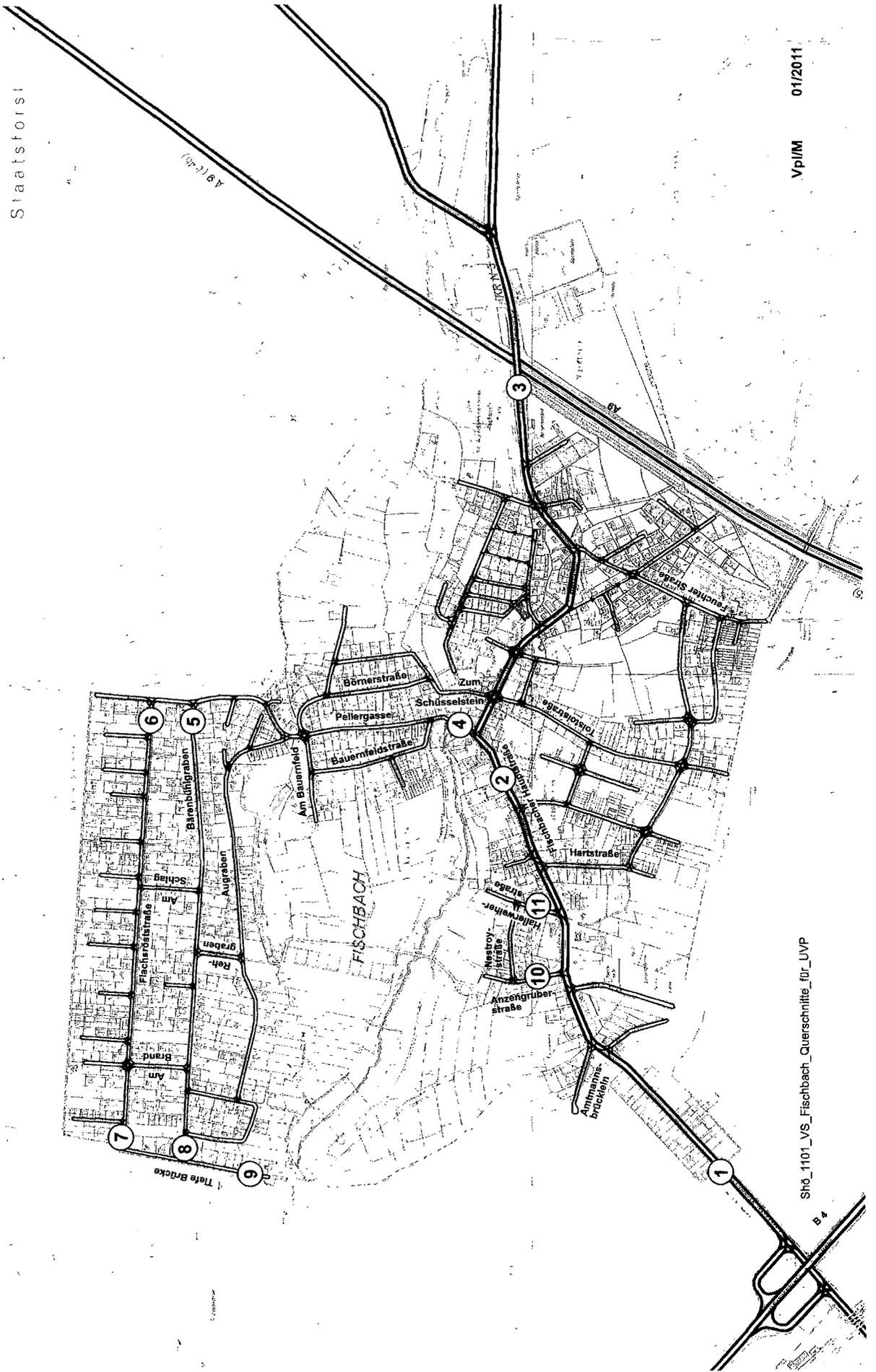
01/2011

KR N 5
Fischbacher Hauptstraße



Verkehrssystem Fischbach

Querschnitte für UVP "Westanbindung Fischbröste"



Westanbindung Flachsstraße

hier: Textbeitrag UWA zur AfV- bzw. UmwA-Vorlage

0. 1. 2001
R J X P W

- I. Aus Sicht von UWA sollte der nachfolgende Textbeitrag in die Vorlage eingebaut werden. Die Passagen stammen im Wesentlichen aus der zusammenfassenden Empfehlung der UVS. Die UVS selbst sollte den Fraktionssprechern des AfV und UmwA zur Verfügung gestellt werden. Sobald alle Textbausteine (von Vpl, Stpl und UWA) vorliegen, sollte die (End-)Abstimmung der Vorlage in einem gemeinsamen Gespräch erfolgen.

Der Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 13.04.2000 die Verwaltung beauftragt die Trasse der „Westanbindung Flachsstraße“ planungsrechtlich zu sichern. Zu diesem Zweck sollte ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt werden. Eine im April 2004 durchgeführte Vorprüfung gem. § 3c UVPG kam zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Trassenvarianten zu erheblichen negativen Auswirkungen auf mehrerer Schutzgüter führen können; die Durchführung einer UVP war daher erforderlich.

Die entsprechende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurde dann im November 2006 fertiggestellt. Die Ergebnisse der Studie, in der insgesamt 4 Varianten geprüft wurden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter

Boden: Etwa 2/3 der betroffenen Böden weisen aufgrund vorrangiger Funktionen für den Wasserschutz oder den Arten- und Biotopschutz eine hohe Schutzwürdigkeit auf. Die Eingriffsempfindlichkeit in diesen Bereichen ist entsprechend hoch.

Alle Varianten haben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Flächeninanspruchnahme und den künftigen Eintrag verkehrsbedingter Schadstoffe und deren Folgen. Aufgrund der geringsten Streckenlänge und der Möglichkeit der Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen (Immissionschutzpflanzungen) wäre Variante 2A bei Umsetzung der Planung zu priorisieren.

Wasser: Durch die geringe Versiegelung ist die Grundwasserneubildungsrate im UG aktuell kaum eingeschränkt. Vorbelastungen sowohl des Grundwassers als auch der Oberflächengewässer sind nicht gegeben. Der ökologische Wert des UG für das Schutzgut Wasser ist hoch.

Die Auswirkungen bei Realisierung der Planung durch Beeinträchtigung der Oberflächengewässer und Eingriffe in den Grundwasserkörper sind bei Variante 1A und 1B erheblich. Für die Varianten 2A und 2B können die direkten Auswirkungen als weniger erheblich eingestuft werden. Aufgrund der geringsten Streckenlänge ist Variante 2A etwas positiver zu bewerten.

Pflanzen: Das Untersuchungsgebiet (UG) ist in Teilbereichen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Zudem sind zahlreiche Flächen als 13d-Flächen, Biotopflächen oder im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms als überregional bedeutsamer oder lokal bedeutsamer Lebensraum erfasst. Die Waldbestände im Westen des UG sind als Vogelschutzgebiet gemeldet. Insgesamt weist ein Großteil der Flächen des UG eine hohe bis sehr hohe Eingriffsempfindlichkeit auf.

Die Auswirkungen durch Überbauung, Zerschneidung oder Beeinträchtigung der wertvollen Vegetationsbestände sind bei allen Varianten erheblich. Bei einem Variantenvergleich schneidet Variante 2B bei Umsetzung der formulierten konfliktmindernden Maßnahmen (Trasse südlich der Vegetationsbestände Nr. 24 und 25 vorbeiführen) etwas besser ab.

Tiere: Von den im UG insgesamt 154 nachgewiesenen Tierarten sind 11 Arten in den Anhängen der europäischen FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. 13 Arten stehen auf der Roten Liste, 15 Arten sind nach Bundesartenschutzverordnung streng und 95 Arten besonders geschützt. Das UG hat eine hohe, in Teilbereichen sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut.

Durch den Bau der Straße werden Lebensräume der verschiedenen Tierarten zerstört und ihre Bestände stark beeinträchtigt. Zudem muss mit Wildunfällen gerechnet werden. Notwendig werdende Brückenbauwerke führen zu negativen Auswirkungen auf wasserlebende Tierarten. Insgesamt führen alle Varianten zu sehr erheblichen negativen Auswirkungen, die auch durch Umsetzung der konfliktmindernden Maßnahmen nicht gemindert werden können.

Landschaft: Im UG zeichnet sich die charakteristische Landschaftsstruktur einer Rodungsinsel ab. Landschaftliche Leitlinien sind der Waldrand im Westen und die Fließgewässer mit ihren begleitenden Gehölzgruppen. Die hohe Bedeutung der Flächen für den Naturhaushalt wird durch die Unterschutzstellung als LSG und zahlreiche Biotopflächen dokumentiert.

Die Umsetzung der Planung führt bei allen Varianten zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft. Nachteilig wirkt sich vor allem die Zerschneidung des Landschaftsraumes, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch notwendig werdende Brückenbauwerke sowie notwendig werdende topographische Anpassungen aus. Die Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen kann die Eingriffsschwere nicht minimieren.

Mensch/Erholung: Die Erholungseignung der Freiflächen im UG in Bezug auf Erreichbarkeit, Erschließung und Landschaftsbild ist hoch und wird auch im Waldfunktionsplan entsprechend hervorgehoben. Aufgrund der zentralen Funktion des Freiraumes im UG für Fischbach und seiner gesamtstädtischen Bedeutung für die Naherholung hat das Schutzgut eine hohe Bedeutung.

Konfliktpunkte sind die starke Beeinträchtigung der Erholungseignung im Waldrandbereich mit dem begleitenden Fließgewässer, die Zerschneidung landschaftlich zusammenhängender Flächen und die Beeinträchtigung der Erlebnisqualität. Die Auswirkungen sind bei allen Varianten erheblich und können auch durch Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen nicht minimiert werden.

Mensch/Lärm: Die Belastung durch Straßenverkehrslärm an den untersuchten Straßen liegt größtenteils unter den Belastungswerten (45 dB (A) nachts, 55 dB(A) tags). Der Bereich mit höherer Lärmbelastung (südlicher Abschnitt der Pellergasse, Fischbacher Hauptstraße) spiegelt das Belastungsniveau von Wohnsammelstraßen bzw. Hauptverkehrsstraßen wieder.

Bei Realisierung der Planung kommt es in angrenzenden bislang unbelasteten Bereichen zu einer erheblichen Lärmerhöhung (z.T. um das 13fache), während die Lärminderung in entlasteten Straßenabschnitten gering bzw. unter der Grenze des Wahrnehmbaren liegt. Die Auswirkungen werden daher bei allen Varianten als sehr erheblich eingestuft.

Klima: Aktuell stellt sich das UG aufgrund der geringen Versiegelung als Bereich guter Kaltluftproduktion dar. Dies wirkt sich positiv auf die umgebenden Siedlungsbereiche aus. Durch die zusätzliche Versiegelung kommt es insbesondere in den Sommermonaten zu thermischen Belastungen der Umgebung, die insgesamt jedoch weniger erheblich sind.

Ausgleich/Ersatz: Im UG finden sich gesetzlich nach Naturschutzgesetz geschützte Flächen sowie Pflanzen- bzw. Tierarten, die nach der Roten-Liste, Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinie geschützt sind.

Alle Varianten führen zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsfunktion. Anhand der vorliegenden Ergebnisse sollte eine Prüfung erfolgen, ob das Vorhaben vorrangig gegenüber den Belangen des Naturschutzes ist.

Die Realisierung der „Westanbindung Flachsröste“ ist mit vielfältigen, negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden.. Bei allen Varianten sind die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Landschaft sowie der Mensch sehr erheblich oder erheblich negativ betroffen. In der Gesamtbetrachtung lässt sich keine Variante durch deutlich geringere, negative Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorheben. Die Auswirkungen können auch durch Umsetzung der genannten konfliktmindernden Maßnahmen nur sehr begrenzt verringert werden.

Eine erhebliche bis sehr erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastung ist für bislang weitgehend unbelastete Bereiche zu erwarten, während die Lärminderung in den entlasteten Straßenzügen – auch unter Berücksichtigung der 2007 durchgeführten Querschnittszählungen sowie der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Fischbach (2007-2025) - kaum wahrnehmbar sein wird.

Angesichts dieser weitreichenden, negativen Folgen stellt sich die Frage, ob dem Projekt ein Vorrang gegenüber den Belangen des Naturschutzes eingeräumt werden kann. Aus umweltfachlicher Sicht wird die „Westanbindung Flachsröste“ daher abgelehnt.

U. ✓ H. Ref. III

#1062

z.K.

 11.1.11

III. Vpl

zur Einarbeitung in die Vorlage

Am 05.01.2011
Umweltamt


Köppel


Wellmann (1668)

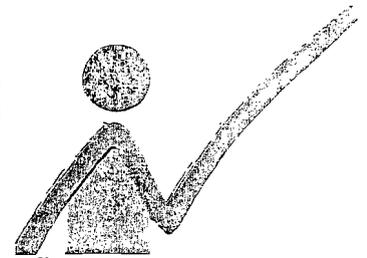
VERKEHRSSYSTEM FISCHBACH

QUERSCHNITTSBELASTUNGEN FÜR UVP " WESTANBINDUNG FLACHSRÖSTE" (Kfz/24h)

QUERSCHNITT	ANALYSE 2007	PROGNOSE 2025 NULLFALL	PROGNOSE 2025 VARIANTEN 1A / 1B HARTGRABEN	PROGNOSE 2025 VARIANTE 2A ANZENGRUBERSTR.	PROGNOSE 2025 VARIANTE 2B HALLERWEIHERSTR.
1	15.300	16.000	16.000	16.000	16.000
2	13.000	13.500	11.100	11.100	11.100
3	5.100	5.300	5.300	5.300	5.300
4	4.400	4.800	2.400	2.400	2.400
5	1.400	1.500	700	700	700
6	1.400	1.500	700	700	700
7	gegen Null	gegen Null	1.000	gegen Null	gegen Null
8	gegen Null	gegen Null	1.400	gegen Null	gegen Null
9	gegen Null	gegen Null	2.400	gegen Null	gegen Null
10	300	300	300	2.700	300
11	300	300	300	300	2.700
12	-	-	2.400	-	-
13	-	-	-	2.400	2.400

DATENBASIS: QZ 2007 und kleinräumige Bevölkerungsprognose StA (2007-2025)

STATISTIK



NÜRNBERG FÜRTH

Bellage **8.8**
zur Stadtratsitzung

Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2006-2025 für Nürnberg

N1 2007

STATISTISCHE
NACHRICHTEN
FÜR NÜRNBERG UND FÜRTH



Fortsetzung Tab. 3: Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2006 und Prognose bis 2025 (Anzahl)
Stadtteil 9 Östliche Außenstadt

Statistischer Bezirk	Jahr	Alter von ... bis unter ... Jahren						Insgesamt
		0 - 6	6 - 15	15 - 25	25 - 45	45 - 65	65 und älter	
90 St. Jobst	2000	468	611	690	2 735	2 136	1 708	8 348
	2006	475	627	784	2 946	2 208	1 910	8 950
	2010	450	680	930	2 750	2 380	1 880	9 060
	2015	440	680	950	2 620	2 590	1 840	9 120
	2020	440	660	970	2 600	2 610	1 870	9 160
	2025	450	650	970	2 610	2 580	1 960	9 220
91 Erlenstegen	2000	172	262	305	954	1 110	922	3 725
	2006	164	321	267	942	1 087	1 078	3 859
	2010	150	320	340	890	1 110	1 050	3 850
	2015	150	290	370	850	1 150	1 030	3 840
	2020	160	280	370	880	1 120	1 040	3 840
	2025	160	280	350	890	1 100	1 060	3 840
92 Mögeldorf	2000	241	342	415	1 352	1 307	882	4 539
	2006	307	420	437	1 521	1 323	987	4 995
	2010	230	450	470	1 370	1 360	1 060	4 930
	2015	210	400	500	1 230	1 450	1 100	4 680
	2020	210	340	500	1 210	1 430	1 130	4 820
	2025	200	330	470	1 190	1 390	1 170	4 750
93 Schmausenbuckstraße	2000	186	291	316	1 105	1 364	1 134	4 396
	2006	228	280	310	1 091	1 196	1 371	4 476
	2010	190	320	370	1 000	1 230	1 330	4 440
	2015	190	320	380	970	1 250	1 280	4 390
	2020	200	300	410	990	1 250	1 200	4 350
	2025	210	310	400	1 020	1 200	1 180	4 310
94 Laufamholz	2000	432	647	591	2 106	2 180	1 418	7 374
	2006	404	698	649	2 037	2 062	1 743	7 593
	2010	350	690	780	1 900	2 200	1 910	7 830
	2015	350	640	780	1 780	2 310	1 950	7 800
	2020	350	590	770	1 790	2 320	1 920	7 750
	2025	360	590	740	1 790	2 260	1 960	7 690
95 Zerzabelshof	2000	377	637	546	2 097	1 849	2 663	8 169
	2006	356	619	684	1 990	1 822	2 650	8 121
	2010	310	600	720	1 810	2 020	2 660	8 120
	2015	300	550	710	1 670	2 190	2 670	8 090
	2020	300	510	680	1 640	2 170	2 720	8 020
	2025	290	500	650	1 610	2 070	2 810	7 930
96 Fischbach	2000	275	485	462	1 374	1 329	756	4 681
	2006	273	474	521	1 299	1 400	944	4 911
	2010	250	510	560	1 310	1 550	950	5 130
	2015	250	510	570	1 280	1 640	990	5 240
	2020	260	470	580	1 310	1 630	1 020	5 270
	2025	260	470	560	1 310	1 580	1 100	5 280
97 Brunn	2000	56	92	99	258	282	107	894
	2006	36	99	103	248	285	162	933
	2010	50	100	100	240	310	180	990
	2015	70	100	120	270	330	200	1 100
	2020	80	140	130	340	350	220	1 260
	2025	90	160	150	380	390	240	1 410

+ 369 EW
↑



Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2006 - 2025

(Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung)

**Fischbach-Nord
+ 199 EW**

**Fischbach-Süd
+ 163 EW**

I. Beschluss**Verkehrsausschuss****Sitzungsdatum 26.05.2011****öffentlich****Betreff:**

Sachstand UVP zur Westanbindung der Flachsröste
 hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.08.2010

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Vertagung des o.g. Tagesordnungspunktes in den Stadtrat.

II. Ref.VI/Vpl**III. Abdruck an:**

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):

